

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 8 88 846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Lilo Blunck MdB und Uta Titze-Stecher MdB zur Notwendigkeit produktionsorientierter Maßnahmen zur Salmonellenbekämpfung: Salmonellenfreie Lebensmittelproduktion statt wohlfeile Verbraucherratschläge.

Seite 1

Horst Sielaff MdB und Hermann Wimmer MdB zur Alterssicherung der Landwirte: Agrarsozialreform gerechter gestalten und stabil finanzieren.

Seite 3

48. Jahrgang / 136

21. Juli 1993

Salmonellenfreie Lebensmittelproduktion statt wohlfeile Verbraucherratschläge

Von Lilo Blunck MdB
Verbraucherpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagesfraktion
und
Uta Titze-Stecher MdB

Verbraucher und VerbraucherInnen haben ein Recht auf salmonellenfreie Lebensmittel. Die erneute Zuspitzung der Salmonellenproblematik mit der Erkrankung von 90 älteren Menschen in zwei Heimen bei Freudenberg unterstreicht die Notwendigkeit, das Übel mit produktionsorientierten Maßnahmen wie in Schweden an der Wurzel zu packen.

Selbst der Genuß von Snacks ist nicht mehr ungefährlich, wie Fälle von salmonellenverseuchten Chips in jüngster Zeit gezeigt haben - auch wenn die Firmen Bahlsen und Norma durch eine vorbildliche Rückholaktion das akute Problem gelöst haben. Unabhängig von derartigen spektakulären Einzelfällen ist die Entwicklung insgesamt alarmierend. 220.000 Erkrankungen und rund 160 Tote wurden 1991 offiziell registriert. Nach jüngsten Angaben stieg die Zahl der gemeldeten Salmonellenfälle 1992 um weitere 43 Prozent (Gesamt-BRD), in den neuen Bundesländern sogar um 140 Prozent.

Für die Bundesregierung sind diese Vorfälle bisher nur Anlaß, an den Symptomen zu kurieren, obwohl es sich um Grundnahrungsmittel handelt, die tagtäglich verzehrt werden. Man male sich im Gegensatz dazu aus, welche - mit Sicherheit drakonischen Maßnahmen - bei vergleichbaren gesundheitlichen Schäden durch einen Chemie- oder Atomunfall gestellt würden.

So aber beschwert man Bürger und Bürgerinnen mit wohlfeilen Verhaltenshinweisen - von der kühlen Lagerung, über gründliches Garen bis hin zur "pingeligen" Sauberkeit. So richtig sie sind, so sehr gehen sie am eigentlichen Kern des Problems vorbei.

Verbraucher und VerbraucherInnen dürfen nicht dafür herhalten, Mängel des Herstellungsprozesses zu kompensieren. Außerdem sind sie bei diesen Fragen überfordert. Sie werden mit derartigen Ratschlägen für die unterschiedlichsten Probleme überschwert.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Förderlicher Umgang
mit wertvollen Köpfen
Bsp. Günter Punt



Auch die Hühner-Verordnung vom 28. Mai 1993 kurlert an der Oberfläche. Mit verschärften Temperaturvorschriften und strengeren Bestimmungen für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung wird allenfalls die Vermehrung schon vorhandener Mikroorganismen begrenzt. Ihrer Entstehung dagegen wird nicht vorgebeugt. Die neuen Kennzeichnungsvorschriften mit dem Nebeneinander von Abpack- und Mindesthaltbarkeitsdatum, alternativ dem Legedatum, dienen eher der Verwirrung, denn der Verbraucheraufklärung. Andere salmonellengefährdete Lebensmittel wie Geflügel, Hackfleisch oder Wurst werden erst gar nicht erfaßt.

Gehandelt werden muß, bevor das "Kind in den Brunnen gefallen" ist und der Schaden dann mit aufwendigen Mitteln und zu Lasten der Verbrauchergesundheit nachträglich repariert werden muß.

Will man die Ursachen bekämpfen, führt kein Weg an der Änderung der Herstellungsbedingungen vorbei. Versaucte Zuchtbestände und Futtermittel sind wichtige Stationen auf dem Kontaminationspfad. Nach Schätzungen sind heute schon die Hälfte der Eier und 50 bis 95 Prozent des Geflügels infiziert. Geflügelmastfabriken und Legebatterien sind wahre Brutstätten für Salmonellen.

Entscheidend für Einschleppung und Ausbreitung von Salmonellen ist weiter das Hygieneniveau eines Betriebes. Bei "günstigen" Bedingungen vermehren sich Salmonellen innerhalb weniger Stunden explosionsartig auf mehrere Millionen.

Produzenten müssen verpflichtet werden, sichere Lebensmittel auf den Markt zu bringen. So sieht es auch die EG-Produktsicherheits-Richtlinie vor, die zur Umsetzung in deutsches Recht ansteht. Selbst nach dem bestehenden Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetz ist es verboten, Lebensmittel "derart herzustellen, daß ihr Verzehr geeignet ist, die Gesundheit zu schädigen".

Daß die hohe Rate an Salmonellenerkrankungen kein unabwendbares Schicksal ist, zeigt das Beispiel Schwedens, das nach einer Salmonellen-Epidemie in den fünfziger Jahren strikte Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Sicherstellung von salmonellenfreien Futtermitteln, Tierbeständen und Produkten erlassen hat. Heute ist Schweden nahezu verschont von Salmonelleninfektionen.

Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, mit Auslaufen der geltenden Hühner-Verordnung im November die gesetzlichen Voraussetzungen zu legen für eine ursachenorientierte Salmonellenbekämpfung durch

- Schaffung salmonellenfreier Zuchtbestände, um die Übertragung auf Jungtiere zu unterbinden
- artgerechte Tierhaltung, zum Beispiel Bodenhaltung mit ausreichend Raum, damit zum Beispiel der Anteil an Schmutzeiern abnimmt und Verletzungen von Eiern vermieden werden
- Infektionsschutz durch Impfung
- Sicherstellung salmonellenfreien Futters durch regelmäßige Futtermittalkontrollen, Hitzebehandlung und ähnliches
- durchgehend gekühlten Transport und Lagerung salmonellengefährdeter Produkte sowie Begrenzung der Lagerzeit auf zwei Wochen
- Ausrichtung der Schlachthygiene an den Erfordernissen der Salmonellenbekämpfung
- jährliche Untersuchungen der Beschäftigten in der Lebensmittelherstellung
- Ausweitung der Produkthaftung auf die agrarische Urproduktion und
- Verpflichtung des Anbieters, spätestens im Rahmen der Umsetzung der Produktsicherheits-Richtlinie,
 - * zur Produktbeobachtung nach der Markteinführung des Produkts
 - * zur Warnung der Öffentlichkeit beim Auftauchen von Verdachtsmomenten und
 - * der Rückholpflicht bei absehbaren Verbrauchergefährdungen

- verpflichtende Kennzeichnung von Eiern mit dem Legedatum; das Verpackungsdatum ist irreführend, es sagt nichts aus über die Frische der Eier.

Wir werden die Bundesregierung in einem Antrag auffordern, eine Verordnung vorzulegen, die sich an den oben genannten produktions sichernden Kriterien orientiert.

Gleichzeitig muß umgehend auf eine EG-weite Vereinheitlichung dieser Vorkehrungen hingewirkt werden.

(-/21. Juli 1993/ks/ks)

Agrarsozialreform gerechter gestalten und stabil finanzieren

Ein Gesetzentwurf der Regierung mit schweren Mängeln

Von Horst Sielaff MdB

Agrarpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und

Hermann Wimmer MdB

Nach fast zehnjähriger Diskussion wird nun endlich ein Gesetzentwurf zur umfassenden Reform der Agrarsozialen Sicherung vorgelegt. Die Erhaltung einer eigenständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherung bei allmählicher Angleichung der Regelungen der Alterssicherung der Landwirte an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), die Konzentration der Versicherung auf diejenigen, die überwiegend ihr Einkommen in der Landwirtschaft verdienen sowie die eigenständige soziale Sicherung der im Betrieb tätigen Landfrauen entsprechen im Grundsatz langjährigen Forderungen der SPD.

Trotz mehrfacher Überarbeitung weist die Reform jedoch immer noch schwere Mängel auf, die ihre Akzeptanz deutlich in Frage stellen. Die Reform zeigt zumindest für die alten Bundesländer eine deutliche wahltaktische Gestaltung: die in ihr weiterhin enthaltenen Geschenke wirken in der nächsten Zukunft, während eine Reihe von großen Problemen erst später wirksam wird.

Nach unserer Auffassung sollte für gutverdienende landwirtschaftliche Unternehmer ein Beitrags/Leistungsverhältnis wie in der GRV eingeführt werden. Das erfordert zum einen die notwendige innerlandwirtschaftliche Solidarität; zum anderen läßt sich nur so die solidarische Mitfinanzierung des Systems durch die Gesellschaft rechtfertigen. Nur unter dieser Voraussetzung könnte der Bund auch die durch den strukturellen Wandel in der Landwirtschaft erheblich gestiegene Defizithaftung übernehmen.

Dagegenüber will die Koalition zwar den Einheitsbeitrag ab 1994 leicht von 281 auf 291 DM - also um ganze zehn DM - anheben, er soll aber anschließend bis 1997 auf diesem Niveau stabil gehalten werden. Zum Vergleich: Der Rentenbeitrag in der GRV soll im nächsten Jahr von 17,5 Prozent auf dann 19,2 Prozent angehoben werden. Allein dafür müssen Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen von zum Beispiel 3.000 DM im Monat gut 25 DM mehr bezahlen.

Dabei soll dieser Einheitsbeitrag für die Alterssicherung der Landwirte ohnehin nur für Gesamteinkommen über 40.000 (bei Ledigen) beziehungsweise über 80.000 DM (bei Verheirateten) gelten, darunter wird er durch Zuschüsse noch weiter gemindert. Auch wir halten Beitragszuschüsse an landwirtschaftliche Familien mit niedrigen Einkommen aus agrarpolitischen Gründen (Abmilderung der schweren Strukturkrise in der Landwirtschaft) für gerechtfertigt. Angesichts der Einsparbeschlüsse im Sozialbereich ist es jedoch völlig unverantwortlich, daß landwirtschaftliche Familien mit zum Beispiel 75.000 DM im Jahr noch zusätzliche Bundesmittel für ihre Alterskassenbeiträge erhalten sollen. Diese Grenze sollte für die Ehegatten etwa auf die Bezugsgröße (Durchschnittsverdienst in der GRV: 44.520 DM im Jahre 1993) abgesenkt werden.

Die Berücksichtigung von Ehejahren mit landwirtschaftlichen Unternehmern als Beitragsjahre ohne jede Nachentrichtung (rückwirkende deutliche Erhöhung der Anwartschaften) bei den Landfrauen führt zu groben Ungerechtigkeiten. Wie will man das beispielsweise einem sogenannten

"Ehegattenhof" erklären, bei dem beide Ehegatten Verantwortung gegenüber ihrer Alterssicherung gezahlt haben, indem beide jeweils den Beitrag zur Alterskasse gezahlt haben? Die bei Ehegattenbetrieben durch doppelte Beitragszahlung aufgebauten Anwartschaften sollen allen anderen jetzt nachträglich geschenkt werden? Auch sehr gespannt darf man sein, wie die Regierungskoalition diesen Plan zum Beispiel gegenüber den Ehefrauen von Handwerkern begründen will.

Zusätzlich legt gerade diese rückwirkende Anrechnung einen erheblichen Sprengsatz in die mittelfristige Finanzierung der Alterssicherung. Natürlich werden viele ältere Landfrauen dieses Geschenk gern annehmen und mit wenigen Beitragsjahren hohe Anwartschaften aufbauen. Kurzfristig sind also zusätzliche Beitragszahler(innen) zu erwarten, deren Anwartschaften allerdings langfristig von den aktiven Landwirtinnen und Landwirten bezahlt werden müssen. Diese werden dann jede Gelegenheit zum Ausstieg nutzen. Gerade das Ziel, die Finanzierung der Alterssicherung zu stabilisieren, wird so nicht erreicht, im Gegenteil.

Eine eigenständige soziale Sicherung für die im Betrieb tätigen Landfrauen mit eigenen Beiträgen kann (verbunden mit den notwendigen Übergangsregelungen) daher und aus Gründen der Gleichbehandlung nur für die Zukunft aufgebaut werden. Auch Kindererziehungszeiten - bisher nicht vorgesehen - könnten in diesem System anerkannt werden, wenn die Systematik der landwirtschaftlichen Alterssicherung der gesetzlichen Rentenversicherung angeglichen und - von Beitragszuschüssen für Familien mit niedrigem Einkommen abgesehen - das gleiche Beitrags/Leistungsverhältnis hergestellt würde.

Das ASRG führt zu groben Ungerechtigkeiten in den neuen Bundesländern. Die deutlichen Privilegien des Koalitionsentwurfes kommen so gut wie gar nicht der ostdeutschen landwirtschaftlichen Bevölkerung zugute. Das zeigt sich schon daran, daß die zusätzlichen Bundesmittel fast ausschließlich in die alten Bundesländer fließen. Nur die wenigen Familienbetriebe werden in der Alterssicherung der Landwirte mit dem gegenüber der GRV besseren Beitrags-Leistungsverhältnis versichert. Eigentlich ist auch hier der Sinn dieses Teilsicherungssystems zweifelhaft; es wäre zu überlegen, ob die vorwiegend großen Betriebe nicht gleich eine Vollsicherung wie in der GRV aufbauen sollten, zumal alle landwirtschaftlich Beschäftigten in DDR-Zeiten unverfallbare Ansprüche der gesetzlichen Rentenversicherung aufgebaut haben.

Alle anderen Beschäftigten des landwirtschaftlichen Sektors in den neuen Bundesländern (in LPG-Nachfolgebetrieben et cetera) sollen nach dem ASRG in der GRV bleiben. Damit gilt für sie das gleiche Beitrags/Leistungsverhältnis wie bei den Arbeitern und Angestellten der übrigen Wirtschaftsbereiche, also ein deutlich schlechteres als in der Alterssicherung der Landwirte. Das ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Chancengleichheit der unterschiedlichen Betriebsformen. Es fehlen ferner vernünftige Wanderversicherungsregelungen und zum Beispiel gegenseitige Anerkennung von Wartezeiten.

Wir begrüßen die längst überfällige Neugestaltung der ungerechten Beitragsstaffelung in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV). Jedoch sollte auch hier ein durch Buchführung zu ermittelndes landwirtschaftliches Einkommen möglichst linearen Beiträgen (oder auch Beitragsklassen) zugrundegelegt werden. Der Selbstverwaltung sind hierzu klare gesetzliche Vorgaben zu machen, um neue Ungerechtigkeiten bei der Beitragsstaffelung zu vermeiden.

Schließlich vermissen wir in dem Entwurf Vorgaben zur organisatorischen Neugliederung der Agrarsozialen Sicherung. Die Vielzahl der teils extrem kleinen Träger sollte unter Berücksichtigung der Ländergrenzen und -zuständigkeiten deutlich reduziert werden, um eine kostengünstige Betreuung der Mitglieder zu ermöglichen.

Wir werden im Interesse des Fortbestandes der bewährten sozialen Sicherung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die auf die Akzeptanz der Gesellschaft dringend angewiesen ist, auf Veränderungen des Entwurfes in den anstehenden parlamentarischen Beratungen dringen, die ihn sozial gerecht und zukunftsfest machen. In der derzeitigen Fassung lehnen wir die Agrarsozialreform ab.

(-/21. Juli 1993/ks/ks)
